



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Wurde anlässlich der 24. Ratssitzung
vom 16. Mai 2002 beantwortet.

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 201 2000/2004

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion,

vom 15. April 2002

Ausweitung Altstadtfest Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum Anlass des Jubiläums „25. Altstadtfest“ wurde im Jahr 2001 am Vortag des Altstadtfestes die Bewilligung zur Benützung des Mühlenplatzes für eine Jubiläumsveranstaltung erteilt. Die Bewilligung bezog sich auf das Jubiläumsjahr, und es wurde klar darauf verwiesen, dass eine präjudizielle Wirkung für die Folgejahre nicht abgeleitet werden darf.

Am 30. April 2002 wurde das Gesuch für das Altstadtfest 2002 eingereicht. Das Organisationskomitee möchte zusätzlich zum Hauptfest am Samstag am Freitagabend auf dem Mühlenplatz (Theater und Show) und Kornmarktplatz (Jazz und Salsa) Vorabendveranstaltungen durchführen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine zeitliche Ausdehnung des Altstadtfestes den Bemühungen zur Erhaltung der Wohnlichkeit in der Altstadt widerspricht. Die Stadtpolizei als Bewilligungsinstanz hat mit Schreiben vom 16. April 2002 das Organisationskomitee darüber orientiert, dass sie als Bewilligungsinstanz jede Ausweitung des Altstadtfestes auf den Vortag ablehnen wird, und zwar unabhängig von der Art und Grösse der Veranstaltung und deren Emissionen und sonstigen Auswirkungen auf die Altstadt.

Die Idee, das Altstadtfest nur alle drei Jahre, dafür aber während drei Tagen durchzuführen, ist ohne grundsätzliche Konzeptänderung des Altstadtfestes und ohne Änderung des Veranstaltungsortes nicht denkbar. Ein dreitägiges Altstadtfest mit dem heutigen Charakter wäre mit den Interessen der Altstadt als Wohn- wie auch als Geschäftsort nicht vereinbar. Ausserdem hat das heutige Altstadtfest unter dem Motto „Luzerner helfen Luzernern“ zum Ziel, mit dem erwirtschafteten Gewinn gemeinnützige Institutionen und soziale Einrichtungen zu unterstützen. Es ist zu befürchten, dass sich der auf 3 Jahre zu verteilende Fest-ertrag bei einem derartigen Turnus stark reduzieren würde. Zudem ist es absehbar, dass die

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

201 Antwort Auf Interpellation Ausweitung Altstadtfest Luzern.Doc

nicht genutzten Tage in den Zwischenjahren durch andere Veranstaltungen ersetzt würden und diese Lösung somit nichts zu einer Entlastung der Altstadt beitragen könnte.

Im Weiteren wird auf die Antwort des Stadtrates vom 6. März 2002 auf die Interpellation 139, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2001: „Wird die Altstadt über-nutzt“, verwiesen. Zitiert sei daraus folgender Passus:

„Die Stadt Luzern will eine offene und tolerante Stadt sein, eine Stadt, in der verschiedene Meinungen zum Ausdruck gebracht und verschiedene Lebensformen gelebt werden können. Dieser Anspruch ist nicht widerspruchsfrei und kann leicht zu Konflikten führen. Zahlreiche Interessenten wollen aus unterschiedlichen Gründen die öffentlichen Strassen und Plätze des Stadtzentrums nutzen. Im Sommer können Kapazitätsprobleme auftreten. Mit dem von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei angewandten Verteilungsverfahren werden die Kapazi-tätsengpässe sachgerecht und in Wahrung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes bewältigt. Ein „Einfrieren“ von Anlässen auf einem bestimmten Stand, wie dies in der Interpellation angeregt wird, ist mit den Grundsätzen der rechtsgleichen Behandlung und der Verhältnis-mässigkeit nicht vereinbar, ist nicht einzelfallgerecht und eignet sich daher nicht als Basis für eine gerechte Bewilligungspraxis.“

Der Stadtrat will künftig Veranstaltungen und Events in der Alt-, aber auch in der Innenstadt besser koordinieren. Derzeit prüft eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, mit welchen Massnahmen dem Zielkonflikt zu begegnen ist. Im Vordergrund stehen:

- Vereinfachung des Verfahrens;
- Verbesserung der Koordination, Information und Beratung;
- Erlass von Richtlinien für die Bewilligungspraxis;
- Unterstützung förderungswürdiger Ereignisse.

Stadtrat von Luzern
StB 474 vom 1. Mai 2002

